

Fachliste 18

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
„Fachliste 18 –
Sachverständige für Vermessung nach LBO“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste qualifizierter Vermessungsingenieure vorzustellen, an Hand derer die „Sachverständigen“ ermittelt werden können, die die fachlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen der LBO und der LBOVVO erfüllen, die zum Verfassen von Lageplänen und zur Erfüllung damit verbundener Aufgaben unabdingbar sind.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“ entwickelt, hat die auf § 43 Abs. 2 LBO und § 59 Abs. 3 LBO sowie § 5 (1), (2) 3-7 LBOVVO basierenden Kriterien erarbeitet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung „Vermessungswesen“ (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C)
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Anlage D)
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflicht (s. Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einvernehmen des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Antrag – Fachliste 18

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
70180 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 18 – Sachverständige für Vermessung nach LBO“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A1:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate.
- Anlage A2:** Zutreffende Bestimmung der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung - LBOVVO
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietsunterteilung der Anlage D (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
 - SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A1 – Meine derzeit ausgeübte berufl. Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A1
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 18



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage A2 – Zutreffende Bestimmung der LBOVVO

Seite 1 von 1 der Anlage A2
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 18



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Differenzierung meines Antrages nach der zutreffenden Bestimmung des § 5 Abs. 2 LBOVVO

Nachdem sich die Fachliste 18 an der Sachverständigenqualifikation orientiert, wie sie in § 5 Abs. 2 LBOVVO beschrieben ist, muss die Eintragung nach der relevanten Ziffer dieses § 5 (2) differenziert werden.

Ich beantrage Eintragung nach der nachfolgend angekreuzten Ziffer dieses Absatzes:

- Ziffer 3
Ich bin öffentlich bestellter Vermessungsingenieur.
Eine beglaubigte Kopie der Bestellungsurkunde liegt bei. (Bitte als **Anlage A2a** betiteln)
- Ziffer 4
Ich wurde nach einer im Text dieser Ziffer genannten Rechtsgrundlage bestellt.
Eine beglaubigte Kopie der Bestellungsurkunde liegt bei. (Bitte als **Anlage A2b** betiteln)
- Ziffer 5
Ich wurde von einer Industrie- und Handelskammer als Sachverständige(r) für vermessungstechnische Ingenieurarbeiten bestellt.
Eine beglaubigte Kopie der Bestellungsurkunde liegt bei. (Bitte als **Anlage A2c** betiteln)
- Ziffer 6
Ich habe das Studium der Fachrichtung Vermessungswesen erfolgreich absolviert und verfüge über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Vermessungsingenieur.
Eine beglaubigte Kopie des Hochschul-/FH-Diploms und ein Nachweis meiner Berufserfahrung liegen bei. (Bitte als **Anlage A2d1** und **Anlage A2d2** betiteln)
- Ziffer 7
Ich habe eine Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde über die Sachverständigeneigenschaft nach der in dieser Ziffer genannten Rechtsgrundlagen.
Eine beglaubigte Kopie der Bestätigungsurkunde liegt bei. (Bitte als **Anlage A2e** betiteln)

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 18



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier: Fachrichtung "Sachverständige für Vermessung nach LBO "**

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen anhand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 18)

Seite 1 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 18



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, hier: Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet des Ingenieurvermessungswesens**

Es sind 5 Projekte zu dokumentieren.

Die Kriterien der Ziffern 1.1 bis 1.3 müssen bei jedem Projekt erfüllt sein.

Die Kriterien der Ziffern 1.4 bis 1.6 müssen in mindestens 3 Projekten erfüllt sein.

Die Kriterien der Ziffern 2.1 bis 2.9 müssen jeweils mindestens in einem Projekt erfüllt sein.

Krit.	Nachweisbereich	Proj.1	Proj.2	Proj.3	Proj.4	Proj.5
1.1	Nachweis der Geschossigkeit					
1.2	Detailberechnung GRZ, GFZ bzw. BMZ					
1.3	Abstandsflächenplan und -berechnung					
1.4	Absteckungsunterlagen					
1.5	Absteckungsprotokoll					
1.6	Schnurgerüstprotokoll					
2.1	Genehmigungsverfahren					
2.2	Kenntnisgabeverfahren					
2.3	Anwendungsbereich BauNVO 1990					
2.4	Anwendungsbereich BauNVO 1962,68,77,86					
2.5	Bearbeitung unter Schwierigkeitsstufe					
2.6	Bearbeitung unter Normalstufe					
2.7	Bearbeitung bei mangelhaften Katasterunterlagen					
2.8	Feststellung von Abweichungen gegenüber planungs- und baurechtlichen Festsetzungen					
2.9	Darstellung von dinglichen Lasten und Rechten oder öffentlichen Lasten					

Wir bitten um Beachtung der Erläuterungen auf der nächsten Seite!

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 18)

Seite 2 von 2 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die Fachliste 18

Erläuterungen zu den Kriterien

Um Missverständnisse über den Umfang und die Qualität der einzureichenden Unterlagen zu vermeiden, wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- zu 1.1 Nachweis der Geschossigkeit
Es wird hierbei insbesondere der Nachweis der Geschossigkeit für das Untergeschoss und/oder Dachgeschoss erwartet.
Dies kann in Form einer abgabereifen Detailberechnung oder auch über bürointerne Unterlagen (z.B.: Berechnung auf Architektenplänen) erfolgen.
- zu 1.2 Detailberechnung
Analog Pkt. 1.1
- zu 2.5 u. 2.6 Schwierigkeitsstufe und Normalstufe
Unter der Schwierigkeitsstufe sind komplizierte Gebäude mit besonderen Anforderungen an die Berechnungen (Geschossigkeit, Abstandsfläche,) und Darstellungen zu verstehen.
- zu 2.7 Mangelhafte Katasterunterlagen
Es muss sich um Projekte handeln, denen „nicht einwandfreie Vermessungen“ zugrunde liegen.
- zu 2.8 Darstellung von Abweichungen
Im Kenntnissgabeverfahren wird insbesondere die vollständige Beschreibung der Abweichungen im Bauantrag (unter Nr. 5 - Bestätigungen des Lageplanfertigers) geprüft.
Im Genehmigungsverfahren sind Abweichungen von den planungsrechtlichen Festsetzungen (z.B.: EFH) darzustellen.

Sind nicht alle Kriterien des Kriterienblatts erfüllbar, sind die Gründe hierfür zu erläutern.

